

immer in gespenstischer Erinnerung ist — das letzte Wort gesagt zu haben schien, findet in Gascar einen erstaunlich düsteren Illustrator. Er hat diesem Bericht eines scheußlichen und absurden Infernos durch einige präzise Retuschen neues Leben eingegeben...

„In diesem empfindsamen und klugen Buch geschieht im Grunde wenig ... Alles, was er beobachtet hat, aber zwingt zum Nachdenken: zu einer fortwährenden Meditation über den Tod.“

Pierre Gascar, nach dem dritten Glas „Blanc de blanc“: „Die Zeit der Toten“ ist eine Hymne auf das Leben. Ich liebe das Leben, und wie sollte ich es nicht gerade heute lieben?“

Als die letzten Champagnerflaschen geleert und die Senioren unter den ehemaligen Goncourts zu Ehren des Benjamins Pierre Gascar bei ihren Schützen-graben-Souvenirs angelangt waren, erwarteten den Goncourt-Preisträger 1953 bereits neue Freuden.

Verleger Gallimard, der noch am Vortage der Wahl ein gequältes Lächeln zeigte, wenn die Rede darauf kam, daß er immerhin gute Aussichten habe, zum 16. Male in seinem Leben das Millionengeschäft des Prix Goncourt zu machen, hatte seinen Schützling und das beschwingte Völkchen der Journalisten und Photographen zur Cocktail-Party in die Rue de la Boetie gebeten.

Dort ging es noch einmal hoch her. Als man Gascar schließlich die hochschwängere Muse des Existentialismus, Juliette Greco, in die Arme stieß, damit die Photographen mit dem seltsamen Paar ihren Schabernack treiben konnten, wurde er das erstemal bitterböse. Sein Kommentar, bevor er nach Hause ging: „Der Prix Goncourt ist schlimmer als das KZ.“

Immerhin gab es für den glücklichen Träger des diesjährigen Prix Goncourt das Beispiel eines anderen, der als einziger unter den fünfzig zu einer Preisverleihung gar nicht erst gekommen war: Julien Gracq, ein surrealistischer Lyzeallehrer aus Paris, der den Prix Goncourt 1951 erhielt

In seinem Pamphlet „La littérature à l'estomac“ hatte Julien Gracq, noch bevor sich die Akademie für ihn entschied, der beschämenden Industrie der Literatur-Preisverteilung voller Erbitterung den Prozeß gemacht:

„Um es geradeheraus zu sagen, man hat selten in Frankreich soviel von Literatur gesprochen und so wenig daran geglaubt. Ein tiefer Skeptizismus verbirgt sich unter dem Paraderummel der Literaturakademien, die man im Verdacht haben muß, daß sie sich für etwas einsetzen, das weniger mit Literatur als mit internationalem Tourismus zu tun hat ...“

Die zehn Goncourts sind über die patriotische Harlekinade ihres Dezember-Dejeuners selber nicht recht glücklich. Sie sind im Grunde ernsthafte Leute: unbestechlich und stets anderer Meinung. Der Beweis: Ihre zehn verschiedenen Antworten auf die Frage: Wer ist für Sie in der Literaturgeschichte der ideale „Goncourt“?

Colette antwortete: „Stendhal“; Gérard Bauer: „Proust“; Raymond Queneau schließlich: „Homer — wenn er Prosa geschrieben hätte.“



Zur Ehrung nicht erschienen
Goncourt-Preisträger 51: Gracq

MEDIZIN

PSYCHIATRIE

Amokläufer der Angst

Verständnisloses Murren tönte von der überfüllten Zuschauertribüne durch den düsteren Gerichtssaal der Dritten Großen Strafkammer des Landgerichts Lübeck, als Vorsitzender Dr. von Bredow am 4. Dezember den Letten Arnold Purins, 27, von der Anklage des Totschlags freisprach.

An einem Novembersonntag des Jahres 1951 hatte Purins den 36jährigen Straßbahnschaffner Ferdinand Ratter und dessen Frau kennengelernt. Nach ein paar Schnäpsen gab es Streit, Purins griff sich ein Bügeleisen und erschlug den Straßbahner. Mit gellenden Schreien: „Hilfe, Hilfe, die Russen kommen! Sie wollen mich holen!“, raste er nach der Bluttat durch die Lübecker Meesen-Kaserne, ließ sich aber vom Überfallkommando widerstandslos verhaften.

Auf der Wache versank er sofort in einen achttündigen, totenähnlichen Schlaf. Als er erwachte, gab er an, nichts mehr von Schnäpsen, Bügeleisen und Mord zu wissen.

Der Staatsanwalt erhob Anklage auf Totschlag im Rausch, doch nach drei Monaten Untersuchungshaft war der Lette wieder auf freiem Fuß. Professor Dr. Hellermann von der Psychiatrischen Universitätsklinik Kiel hatte ihm bescheinigt, daß er für seine Tat nicht verantwortlich zu machen sei. Die Schnäpse, die im Blut eines jeden Autofahrers Gefängnis bedeutet hätten, bescherten dem Totschläger Arnold Purins den Paragraphen 51.

Professor Hellermann diagnostizierte auf „pathologischen Rausch“ und seinem Befund schlossen sich vor Gericht an: Professor Bürger-Prinz von der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Hamburg; Dr. Müller-Suur, Leiter der Landesheilanstalt Göttingen.

Bisher ist der pathologische Rausch von der Psychiatrie nur wenig erforscht worden. Nach Gerichtsmediziner Professor Albert Ponsold, Münster, handelt es sich bei diesem Zustand um eine qualitative Änderung der Reaktion auf Alkohol, gegenüber einer quantitativen Änderung bei Trunkenheit*. Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen treten auf, der Freund erscheint als Feind, krankhafte Affektlagen wie Zorn und Angst sind charakteristisch.

„Die Krankheit liegt in der starken Reaktion auf eine ganz geringe Alkoholmenge, etwa schon ein Glas Bier“, schreibt Ponsold. Mit Trunkenheit hat der pathologische Rausch deshalb nichts zu tun.

Beim pathologischen Rausch liegt eine ausgesprochene Bewußtseinsstörung vor. Der Betroffene spricht scheinbar normal, sein Benehmen wirkt sicher, aber in Wirklichkeit ist er geistesabwesend und sein Blick verschleiert. In diesem Zustand kommt es zu Diebstählen, sinnlosen Beschädigungen von Gegenständen, Sexualdelikten, Brandstiftungen und Gewalttätigkeiten.

In seinem „Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie“ beschäftigt sich Professor Dr. A. Hocke mit der Angst, die nur der pathologische Rausch, nicht aber der reine Alkoholrausch hervorruft: „Der komplizierte Rauschzustand charakterisiert sich klinisch meist durch den Affekt der Angst. Die Angst kann gegenstandslos sein oder sich mit Personenverkennung kombinieren.“

Eine solche Personenverkennung billigten die Gutachter dem Arnold Purins zu, nachdem er angegeben hatte, in seiner Heimat von der russischen Geheimpolizei gejagt worden zu sein. Monatelang habe er sich in Wäldern versteckt halten müssen. Nach Ansicht der Sachverständigen hatten nun wenige Schnäpse die Angst aus dieser Zeit wieder an die Oberfläche seiner kleinen grauen Zellen gespült. Straßbahnschaffner Ratter, in der Uniform der Lübecker Verkehrsbetriebe, wurde dabei in Purins Augen zum russischen Geheimpolizisten, der ihn holen wollte. Da schlug er zu.

„Dieses Urteil wird kaum auf Verständnis in der Öffentlichkeit stoßen“, erklärte Gerichtsvorsitzender Dr. von Bredow. „Aber der Angeklagte muß freigesprochen werden, obwohl er einen Menschen erschlagen hat. Er war ein Amokläufer der Angst.“

Bei einer im pathologischen Rausch begangenen Straftat wird dem Unzurechnungsfähigen allerdings nur einmal Straffreiheit gewährt. Eine zweite Tat würde nach Paragraph 330 a StGB bestraft werden, weil das Auftreten des pathologischen Rausches voraussehbar geworden ist. Der Lette darf keinen Schluck Alkohol mehr trinken.

* Albert Ponsold: „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin“. Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 1950.

